

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 14.10.2019

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:50 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Maik Faasch

##### *Mitglieder*

Herr Maik Bahr

Herr Stephan Holm-Bertelsen

Herr Guido Putzer

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Petra Strübing

##### *Verwaltung*

Frau Kristine Lenschow

Frau Elke Dankert

Frau Cornelia Herpich

##### *Gäste*

Frau Jana Franke

Frau Elvira Kausch

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Frau Heidrun Lange

Herr Thomas Pagels

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2019
- 5 Verwaltungsumlage 2018  
Vorlage: VO/12SV/2019-171
- 6 Beschluss zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010  
Vorlage: VO/12SV/2019-174
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015  
Vorlage: VO/12SV/2019-175
- 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015  
Vorlage: VO/12SV/2019-176
- 9 Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen nach § 176 Kommunalverfassung M-V zum Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses  
Vorlage: VO/12SV/2019-184
- 10 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Verkauf des Flurstücks 229, Flur 12, Gem. Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2019-177
- 12 Verkauf der Flurstücke 76/3, 77/3, 78/3 und 79/3, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen und Aufhebung eines Erbbaupachtvertrages  
Vorlage: VO/12SV/2019-180
- 13 Verkauf der Flurstücke 300 und 301, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2019-181
- 14 Verkauf mehrerer Flurstücke und Teilflächen in der Gemarkung Degtow, Flur 1 und Grevesmühlen, Flur 12 (erneute Vorlage)  
Vorlage: VO/12SV/2019-182
- 15 Informationen und Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

|  |
|--|
| <b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b> |
|--|

Der Vorsitzende, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden .Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

## zu 2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

## zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die als TOP 9 eingestellte Vorlage konnte nicht von allen Ausschussmitgliedern in der Aktenmappe eingesehen werden. Die Vorlage wird aus diesen Grund als Tischvorlage nochmals ausgereicht und unter TOP 9 beraten.

*Anmerkung Verwaltung: Klärung durch die EDV-Abteilung, Anwenderfehler wurde behoben.*

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2019

Über die Sitzungsniederschrift wird abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

## zu 5 Verwaltungsumlage 2018 Vorlage: VO/12SV/2019-171

Frau Lenschow informiert, dass die errechnete Amtsumlage für 2018 eine Erstattung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro ergeben hat. Sie geht auf einzelne größere Positionen, welche zu der Erstattung führen ein und erläutert diese. Die Verwaltungsumlage wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und für korrekt befunden.

Der Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage zur Verwaltungsumlage 2018 zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Die entsprechend anliegender Aufstellung ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2018 beträgt 1.216.679,28 Euro.

Bei der Berechnung der Verwaltungsumlage wurden alle umlagefähigen Kosten entsprechend der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land (Beschluss VO/00AA/2011-011 vom 12.12.2011) zugrunde gelegt. Gegengerechnet wurden alle Erträge aus Verwaltungsgebühren, zweckgebundene Erstattungen oder solche Kosten, die anderen städtischen Aufgaben zuzuordnen sind.

Die nach Abzug aller vorgenannten Positionen verbleibenden Kosten wurden gemäß der im Beschluss Nr. 05-02/06 des Amtsausschusses vom 26.06.2006 und o.g. Anpassung festgelegten Schlüssel bzw. Prozentsätze für die einzelnen Kostengruppen (Unterhaltungs- und

Bewirtschaftungskosten, Sachkosten, Personalkosten und EDV) ermittelt. Dabei wurde jedes einzelne Produktsachkonto nochmals im Detail betrachtet.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2018 mit 1.273.100 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Erstattung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro.

Die Abrechnung wurde durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am **25.09.2019** geprüft, die Berechnung für korrekt befunden und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Das Prüfergebnis ist dem Finanzausschuss der Stadt zur Kenntnis zu geben.

**zu 6      Beschluss zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010**  
**Vorlage: VO/12SV/2019-174**

Frau Lenschow erläutert die in die Kalkulation eingeflossenen Positionen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Unterbringung der Obdachlosen der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zuständig. Die letzte Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde 2010 auf Basis der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 vorgenommen. Die Gebühr beträgt seitdem 9,20 Euro je m<sup>2</sup> monatlich.

Nunmehr wurde die Kalkulation auf Basis der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 überprüft. Demnach ist zur Kostendeckung eine Gebühr von 15,08 Euro je m<sup>2</sup> monatlich erforderlich.

Die Kalkulation 2010 erfolgte noch überwiegend auf Basis der kameralen Haushaltsführung. Deshalb waren seinerzeit die interne Leistungsverrechnung (z.B. Leistungen des Bauhofes), die Personalkosten der Verwaltung sowie Abschreibungen nicht oder nur unvollständig enthalten. Berücksichtigt wurde auch die Unterdeckung der letzten 3 Jahre.

Außerdem gab es zwischenzeitlich durch die räumliche Verlagerung der Obdachlosenunterbringung Veränderungen hinsichtlich der Flächen. Es handelt sich um eine Mischkalkulation, berücksichtigt sind sowohl die Container in Grevesmühlen als auch das angemietete Gebäude in Upahl.

Die Kosten werden in der Regel nicht durch die Obdachlosen selbst, sondern durch das Arbeitsamt getragen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:     7

Nein- Stimmen:  0

Enthaltungen:   0

**zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015**  
**Vorlage: VO/12SV/2019-175**

Frau Lenschow informiert über den Abarbeitungsstand der Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2015 wurde vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung wird der Prüfbericht und der Prüf- und Bestätigungsvermerk voraussichtlich erteilt werden. Es folgt eine Erläuterung der Eckdaten aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.

Herr Schiffner bittet die Aufstellung/Zusammenfassung über die wichtigsten Positionen des Jahresabschlusses zukünftig wieder mit auszureichen. Da ein Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sollte auch über die Beschlussvorlage noch nicht abgestimmt werden.

Herr Scharnweber macht folgenden Vorschlag, „vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss“ mit in die Empfehlung der Abstimmung aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 zu empfehlen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 fest.
2. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 457.301,82 Euro, der in das Jahr 2016 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 1.160.722,50 Euro.

Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.836,12 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

|   |
|---|
| <b>zu 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015<br/>Vorlage: VO/12SV/2019-176</b> |
|---|

Herr Scharnweber stellt den Antrag, dass über die Entlastung nicht abgestimmt wird aufgrund der noch fehlenden Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Entscheidung soll in der Stadtvertretung getroffen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

|      |  |
|------|--|
| zu 9 | <b>Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen nach § 176 Kommunalverfassung M-V zum Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2019-184</b> |
|------|--|

Frau Lenschow erläutert den Sachverhalt der Vorlage den Ausschussmitgliedern.

Herr Schiffner vertritt die Meinung, dass der Gesamtabschluss keine neuen Erkenntnisse bringt. Frau Lenschow teilt mit, dass auch im Beteiligungsbericht das Stammkapital, die Rücklagen etc. erläutert werden

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass in einer der nächsten Sitzungen wieder die Geschäftsführer der Tochterunternehmen (WOBAG und Stadtwerke) eingeladen werden, um über das jeweilige Unternehmen zu berichten.

**Sachverhalt:**

Bis zur Einführung des doppelten Rechnungswesens (für die Stadt Grevesmühlen als Frühstarter im Jahr 2009) waren die Kommunen verpflichtet, zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Dieser Verpflichtung ist die Stadt bis einschließlich 2008 nachgekommen.

Mit der Änderung der Kommunalverfassung im Rahmen der Einführung des doppelten Rechnungswesens ist diese Verpflichtung entfallen, da die Stadt Grevesmühlen statt dessen einen Gesamtabschluss aufzustellen hatte, weil „...mindestens eine Tochterorganisation der

Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde...“ steht. Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträgern zusammenzufassen (Konsolidierung).

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 wurde im Artikel 1 der § 176 (Übergangsvorschriften) nach jahrelangem Protest der Kommunen aufgrund des erheblichen Aufwandes einer Konsolidierung (hier sind unterschiedliche Rechnungswesen nach HGB und Doppik zusammenzuführen) und des dagegen kaum spürbaren Informationsgewinns gegenüber einem Beteiligungsbericht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nur noch für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte verpflichtend festgeschrieben. Stattdessen kann die Gemeinde wieder einen Beteiligungsbericht erstellen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen muss sich laut Gesetz aber bis 31. Dezember 2019 verbindlich für (oder gegen) die Erstellung eines Gesamtabschlusses entscheiden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt gemäß § 176 Kommunalverfassung M-V, keinen Gesamtabschluss gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V aufzustellen. Stattdessen ist ein Beteiligungsbericht nach § 73 Absatz 3 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|   |
|---|
| <b>zu 10      Anfragen und Mitteilungen</b> |
|---|

Herr Faasch möchte wissen, ob durch die personell bedingte vorübergehende Schließung des Jugendklubs, seitens des Betreiber der Diakonie von März-Juli 2019, die Stadt Geld einsparen konnte und wieviel.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Es wurden wegen des zeitweiligen Fehlens eines Sozialarbeiters 2019 etwa 8.000 – 10.000 € an Personalkostenzuschüssen eingespart.*

Herr Scharnweber informiert, dass die Arbeitsstellen derzeit besetzt sind und der Jugendklub somit wieder geöffnet hat.

Herr Schiffner informiert, dass er auf der Feier anlässlich des 60. Geburtstages der WOBAG Kenntnis erlangt hat, dass das Kreditportfolio für die WOBAG durch einen Finanzdienstleister erbracht wird. Er möchte wissen, welche Rechtsgrundlage besteht, mit welcher Qualifikation und warum dieser Dienstleister ausgewählt wurde.

Frau Lenschow wird die Anfrage mit in die nächst Dienstberatung nehmen und dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung berichten.

|   |
|---|
| <b>zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b> |
|---|

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der ausschussvorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 11

**Verkauf des Flurstücks 229, Flur 12, Gem. Grevesmühlen**

**Vorlage: VO/12SV/2019-177** Dem Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Ja- Stimmen: 7      Nein- Stimmen: 0      Enthaltungen : 0

zu 12

**Verkauf der Flurstücke 76/3, 77/3, 78/3 und 79/3, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen und Aufhebung eines Erbbaupachtvertrages**

**Vorlage: VO/12SV/2019-180** Der Aufhebung des Erbbaupachtvertrages wurde einstimmig zugestimmt.

Ja- Stimmen: 7      Nein- Stimmen: 0      Enthaltungen : 0

zu 13

**Verkauf der Flurstücke 300 und 301, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen**

**Vorlage: VO/12SV/2019-181** *Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss nur den Verkauf des Flurstücks 300, Flur 16 einstimmig*

Ja- Stimmen: 6      Nein- Stimmen: 0      Enthaltungen : 0

zu 14

**Verkauf mehrerer Flurstücke und Teilflächen in der Gemarkung Degtow, Flur 1 und Grevesmühlen, Flur 12 (erneute Vorlage)**

**Vorlage: VO/12SV/2019-182** *Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss den Verkauf zu einem anderen Preis einstimmig*

Ja- Stimmen: 7      Nein- Stimmen: 0      Enthaltungen : 0

Der Ausschussvorsitzende beendet gegen 19:50 Uhr die Sitzung.

Maik Faasch  
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert  
Protokollant/in